



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/21-Parl/95

Wien, 20. April 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX.GP.-NR
602 /AB
1995 -04- 2 1

Parlament
1017 Wien

zu

629/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 629/J-NR/95, betreffend der Verwendung der Bundesförderungsmittel für öffentliche Büchereien, die die Abgeordneten Mag. Gföhler und FreundInnen am 23. Februar 1995 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Hat diese Bundesregierung die Absicht das Österreichische Büchereiwesen nach den im o.a. Erlaß angeführten Zielen durch Förderungen zu entwickeln, da sich in der Regierungserklärung, im Gegensatz zu früheren, kein Satz mehr darüber findet?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die Absicht, das österreichische Büchereiwesen weiterhin - nach Maßgabe der Mittel - zu fördern.

2. Der Bundesvoranschlag 1994 sah eine Förderung der öffentlichen Büchereien im "VA 1/12216 Erwachsenenbildung: Förderungen" in mehreren Posten vor.

3. Welche öffentlichen Büchereien in kommunaler Trägerschaft wurden in den folgenden VA-Posten gefördert, bzw. wofür wurden jene Gelder verwendet, die nicht direkt bei den Büchereien eingelangt sind?

- 2 -

Büchereien/Länder	510.000,--
Büchereien/Gemeinden	6,860.000,--
Volksbüchereien-Basisf.	7,820.000,--
Volksbüchereien-Projektf.	1,000.000,--

6. Welche Büchereien und in welcher Höhe wurden mit dem VA-Posten 7665-002 Volksbüchereiwesen-Entwicklungsplan mit S 5,750.000,-- gefördert? Sind diese Vorhaben im Sinne des o.a. Erlasses mit den Ländern abgestimmt, beteiligen sich Länder an der Finanzierung dieser Vorhaben und haben diese Vorhaben eine sachkompetente Beratung, durch wen?

Antwort:

Die in diesen Punkten genannten Beträge sind, da sie Teilbeiträge des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/12216 darstellen, virementfähig und daher in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Insgesamt konnte daher 1994 bei dem o.a. Ansatz ein Betrag von S 6,617.134,-- nicht für Basis- und Projektförderung von Büchereien ausbezahlt werden, sondern mußte für Personalsubventionen (Ansatz 1/12216/7663/900 und 1/12216/7673) herangezogen werden. Dieses Virement wurde notwendig, da die bei den einzelnen Erwachsenenbildungs-, Bücherei- und Volkskulturverbänden Bediensteten (und vom BMUK subventionierten) länger als in den Jahren vorher in ihren Arbeitsverhältnissen verblieben und die damit verbundene geringere Fluktuation erheblich höhere Kosten für die jeweiligen Dienstgeber verursachte.

4. Stimmt es, daß 1994 nur Büchereien in kirchlicher Trägerschaft eine Bundesförderung erhalten haben, nicht jedoch öffentliche Büchereien in kommunaler Trägerschaft?
5. Wenn dies nicht zutrifft, welche öffentlichen Büchereien in kommunaler Trägerschaft erhielten Bundesförderungen?

- 3 -

Antwort:

Es ist nicht zutreffend, daß 1994 nur Büchereien in kirchlicher Trägerschaft Bundesförderungen erhalten haben. - Aus den oben angeführten Gründen konnten 1994 keine direkten Bundesförderungen an Büchereien, welcher Trägerschaft auch immer, vergeben werden.

7. In einer Antwort auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6326/J-NR/94 durch die Abgeordneten Dr. Renoldner und FreundInnen vom 22.3.1994 hat Bundesminister Dr. Scholten u.a. verwiesen, er habe angeordnet, daß zur Errichtung regionaler Bildungs-Kultur- und Büchereizentren Verhandlungen über die Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden aufzunehmen seien. Sind diese Verhandlungen aufgenommen, gibt es dazu bereits Ergebnisse?

Antwort:

Verhandlungen wurden mit den Ländern aufgenommen. Aufgrund der höchst unterschiedlichen Situation in den einzelnen Bundesländern und der verfassungsgesetzlichen Situation kann über die Dauer dieser Verhandlungen noch keine Aussage getroffen werden.

8. Was halten Sie von einer Zusammenarbeit und Vernetzung von Volksbüchereien und wissenschaftlichen Bibliotheken, um eine flächendeckende Information über Publikationen einerseits und einen besseren Zugang zu den Publikationen andererseits zu erreichen?

Antwort:

Ich halte die Zusammenarbeit und Vernetzung von Büchereien und Bibliotheken für ein vordringliches Ziel einer Strukturpolitik von Bund und Ländern, muß jedoch auf die unterschiedliche Kompetenzlage verweisen. Durch Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde allerdings bereits vor

- 4 -

einigen Jahren die Möglichkeit der Fernleihe, d.h. die Besorgung von Medien für den Leser aus wissenschaftlichen Bibliotheken über Vermittlung der öffentlichen Büchereien und der Büchereistellen, geschaffen.

9. Was halten Sie von einer Ausgliederung aus dem Erwachsenenbildungsbereich?

Antwort:

Sowohl die Erwachsenenbildung als auch das Büchereiwesen zählen zum Kompetenztatbestand "Volksbildung". Eine Änderung des status quo bedarf der Gesetzgebung.

10. Ist Ihnen ein anderes Land auf der Erde bekannt, wo es ebenfalls diese Unterteilung gibt?

Antwort:

Nein.

Der Bundesminister:

